# Beschlussvorlage



		Drucksache Nr.
öffentlich		1417/2014
Amt/Aktenzeichen	Datum	ТОР
69/69-91-013 WSI/He	14.10.2014	

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 Gem0 am 04.11.2014

Beratungsfolge Gremium Zuständigkeit Datum Status

Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz Vorberatung 18.11.2014 Ö

Stadtrat Entscheidung 03.12.2014 Ö

## Betreff:

Erhöhung der Wertgrenzen zur entscheidenden Beschlussfassung durch den Werkausschuss

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 30. Okt. 2014

gez. Marianne Grosse Marianne Grosse Beigeordnete

Mainz, 20.11.2014

gez. Michael Ebling

Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Wertgrenzen bei Vergaben zur entscheidenden Beschlussfassung durch den Werkausschuss der GWM wie folgt zu erhöhen:

- 1. Auftragsvergaben für Lieferungen und Leistungen über 100.000 € im Einzelfall
- 2. Auftragsvergaben an Architekten und Ingenieure usw. über 100.000 € im Einzelfall

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft

## Problembeschreibung / Begründung

#### 1. Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.10.2014 die Hauptsatzung der Stadt Mainz beschlossen.

In dieser Satzung sind unter § 2 Nr. 4 die Wertgrenzen für den Wirtschaftsausschuss zur entscheidenden Beschlussfassung wie folgt festgelegt:

Auftragsvergaben für Lieferungen und Leistungen über 100.000 € im Einzelfall und

Auftragsvergaben an Architekten und Ingenieure usw. über 100.000 € im Einzelfall festgelegt worden.

## 2. Lösung

In Anlehnung an die Beschlussfassung des Stadtrats vom 01.10.2014 werden die Wertgrenzen zur entscheidenden Beschlussfassung durch den Werkausschuss der GWM bei Vergaben wie folgt festgelegt:

- 3. Auftragsvergaben für Lieferungen und Leistungen über 100.000 € im Einzelfall
- 4. Auftragsvergaben an Architekten und Ingenieure usw. über 100.000 € im Einzelfall
- 3. Alternative

Keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

Keine

[ ] ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1 [ X ] nein